

Schulen aller Werth gelegt wird. So werden in der Volksschule (*instruction primaire*) und den mit dieser zusammenhängenden Fortbildungsschulen (*écoles d'adultes*) der Jugend die Elemente der Geschichte an der vaterländischen Geschichte beigebracht, und wir erblicken an den *petit cours d'histoire nationale à l'usage des écoles primaires* par Dr. J. Dumont, Mons 1872 (2. Auflage) einen für diese Stufe berechneten Leitfaden.

Auch in den drei Jahrgängen der Lehrer-Bildungsanstalt (Staats-Normalschule) wird die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit nur im Anschlusse an belgische Geschichte gelehrt, und neben der nationalen Geschichte nur der Geschichte des Alterthums im I. Jahrgange ein Platz eingeräumt. In dem *Cours d'histoire de Belgique à l'usage des élèves instituteurs primaires* par L. Ganonceaux, Bruxelles 1872, war ein für diese Zwecke geschriebenes Werk ausgestellt. Welch' untergeordnete Stellung aber der Geschichtsunterricht in diesen Schulen einnimmt, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß demselben in jedem Jahrgange nur eine Stunde zugewiesen wird. An der Missachtung dieser Disciplin ist jener romanische Einfluß erkennbar, der, jederzeit ein Feind objectiver Geschichtsdarstellung, diesen Unterrichtszweig nur ungern unter den Gegenständen der Schule namentlich der Volksschule duldet.

Auch an den Mittelschulen (*Enseignement moyen*) ist der Geschichte keineswegs ein Spielraum eingeräumt, der ihrer Bedeutung entspricht.

An den niederen Mittelschulen (*écoles moyennes*), die etwa unseren Bürgerschulen entsprechen, hat die Geographie und Geschichte in drei Jahrgängen nur zwei, höchstens drei wöchentliche Stunden zugetheilt, in welchen die Geschichte der hervorragendsten Weltereignisse, angeknüpft an biographische Bilder und die Geschichte Belgiens gelehrt wird.

Erst an den Athenäen erlangt die allgemeine Geschichte eine ihr entsprechende Stellung unter den Disciplinen dieser Anstalten. Hervorzuheben ist aber, daß in der humanistischen Section (entsprechend unseren Gymnasien) derselben die Geschichte, die man doch mit allem Grunde als ein humanistisches Fach bezeichnet, nur auf einer, dagegen in der professionellen Abtheilung (entsprechend unseren Realschulen) auf zwei Stufen gelehrt wird.

Es ist nämlich für die humanistische Section im III. Jahrgange (*Quatrième*), mit dem der Geschichtsunterricht beginnt, in drei wöchentlichen Stunden für Geographie und Geschichte, eine übersichtliche Geschichte des Orients, eine ausführliche Griechenlands und Roms bis zur Zerstörung Karthagos, im IV. Jahrgange (*Troisième*) in nur zwei wöchentlichen Stunden der Schluß der römischen Geschichte und die Geschichte des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen; im V. Jahrgange (*Poésie*) der Schluß des Mittelalters und die ganze Geschichte der Neuzeit bei zwei wöchentlichen Stunden vorgeschrieben, während in dem VI. Jahrgange (*Rhetorique*) nur Geschichte Belgiens gelehrt wird.

Dagegen wird in der professionellen Section schon im I. Jahrgange (*Cinquième*) der Geschichtsunterricht begonnen, und zwar in zwei wöchentlichen Stunden die gesammte alte Geschichte; im II. Jahrgange (*Quatrième*) in eben so viel Zeit das ganze Mittelalter und die gesammte Neuzeit abgethan. Für den III. und IV. Jahrgang (*Troisième et Deuxième*) ist eine zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in drei wöchentlichen Stunden vorgeschrieben. Den Schluß bildet wieder belgische Geschichte mit zwei Stunden im fünften Jahrgange (*Première*). Zugleich soll in den letzten zwei Jahrgängen dieser Section, Geschichte des Handels und der Industrie gelehrt werden. Daß bei der geringen Zeit, die dem Geschichtsunterrichte eingeräumt erscheint, und bei der Fülle des Stoffes unmöglich etwas Erspriefliches geleistet werden kann, wird jeder mit der Sache genauer Vertraute einsehen.

Bezüglich der Lehrbücher ist nichts besonders Bemerkenswerthes zu verzeichnen. Sie gleichen den in Frankreich benützten in Methode und Inhalt.